

## XIV. Nachtrag zum Steuergesetz

Antrag vom 23. April 2018

### CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion (Sprecherin: Suter-Rapperswil-Jona)

Art. 45 Abs. 1 Bst. h:

die Kosten der Betreuung von Kindern unter 14 Jahren durch Drittpersonen, höchstens ~~Fr. 15'000.–~~ Fr. 25'000.– für jedes Kind, das mit dem Steuerpflichtigen, der für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, der Ausbildung oder der Erwerbsunfähigkeit des Steuerpflichtigen stehen.

Begründung:

Als wichtiger Teil der Fachkräfteinitiative will der Bund die steuerliche Behandlung der Kinderdrittbetreuung verbessern mit dem Ziel, das inländische Potenzial an Fachkräften besser auszuschöpfen. Er schlägt daher vor, die Betreuungskosten neu unlimitiert oder bis zu einer Obergrenze von Fr. 25'000.– zum Abzug zuzulassen. Begründet wird dies damit, dass das in der Schweiz sehr gute, aber auch teure Kinderbetreuungssystem zu negativen Erwerbsanreizen führt. Dank des erhöhten Steuerabzugs wird es insbesondere für gut ausgebildete Fachkräfte, vorab Frauen, attraktiver, im Erwerbsleben zu bleiben oder das Arbeitspensum zu erhöhen.

Zu den gleichen Schlüssen kommt der Bericht 40.15.08 der Regierung «Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen». Die verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde als ein zentrales Handlungsfeld im Kanton identifiziert. Am grössten ist der Fachkräftemangel in den Bereichen Sozial- und Gesundheitswesen, Informatik sowie Elektrik und Elektronik.

Die vorliegende Revision des Steuergesetzes bietet Gelegenheit, die im Bericht empfohlene Massnahme eines erhöhten Kinderdrittbetreuungsabzugs zeitnah umzusetzen. Die Höhe des Abzugs soll sich an der beabsichtigten Bundesregelung orientieren. Wenn der Kanton St.Gallen hier hinterherhinkt, setzt er die falschen Signale und Anreize. Auch wenn der erhöhte maximale Steuerabzug heute nur in vergleichsweise wenig Fällen zum Tragen kommt, ist er eben doch das richtige Signal, denn die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrifft alle.

Die Simulation der Fachstelle für Statistik zeigt auf, dass die vorgeschlagene Erhöhung des Abzugs keine Steuerausfälle zur Folge hat, die der Kanton nicht tragen könnte. Auch der Bund geht davon aus, dass ein erhöhter Kinderdrittbetreuungsabzug aufgrund der positiven Beschäftigungsimpulse steuerlich kompensiert wird oder sogar zusätzliche Steuer-

und Sozialversicherungseinnahmen generiert. Finanzpolitisch spricht deshalb nichts gegen den Antrag, der gesellschafts- und wirtschaftspolitisch den richtigen Weg weist.